

Wer etwas will, findet Wege.....



Wenn ein Jurist eine Doktorarbeit zur Befristung schreibt, habe ich so meine Vorurteile, was da wohl kommen wird: intensive Beschäftigung mit den von der Rechtsprechung beharrlich verteidigten Barrieren gegen Mitbestimmung, fachlich fundierte, sachliche Kritik daran; Überlegungen zu Gesetzesänderungen..



An Rüdiger Helms Dissertation zerschellen diese Vorurteile. Nicht umsonst hat er seine Arbeit in Hamburg im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingereicht. Ein kreatives Konzept, das geprägt ist von der Suche nach Wegen, auf denen die Interessenvertretungen im Kampf gegen den Befristungsmissbrauch weiterkommen können.

- Arbeitsplatzunsicherheit als gesundheitliche Gefährdung
- Befristung als Faktor der – mitbestimmungspflichtigen - Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen
- Mitbestimmung im Arbeitsschutz als Mittel gegen Gesundheitsschäden infolge prekärer Beschäftigung .

Wir finden umfangreiches Material über die gesundheitlichen Folgen ständiger Arbeitsplatzunsicherheit und prekärer Beschäftigung. Einschlägige gesetzliche Handlungsmöglichkeiten und praktische Handlungshilfen werden aufgezeigt; aber auch die möglichen Hindernisse für den Betriebsrat. Der Bereich „Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen“ beschäftigt sich ausführlich mit den Pflichten der Arbeitgeberin und Zielsetzungen und Möglichkeiten der Betriebsräte auseinander.

Für die praktische Benutzung ist es natürlich der Versuch nicht ausgeschlossen, die Arbeitgeberin zu überzeugen. Als Argumentationshilfe gegenüber Einigungsstellenvorsitzenden, Arbeitsschutzbehörden und anderen außerbetrieblichen Entscheidungspersonen und –stellen ist das Material auf alle Fälle erfolversprechend. Was mir beim Lesen und Durcharbeiten passiert, ist zumindest für mich viel entscheidender: Das treten auf einmal die diversen Gerichtsentscheidungen in den Hintergrund. Wege und Möglichkeiten tun sich auf. Befristungen als Beratungsfaktor nach § 90 BetrVG und einigungsstellenfähig nach § 91 BetrVG – Verstoß gegen gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. Ständige Befristungen als Gefährdungsfaktor auch für die unbefristet Arbeitenden. Ich merke, wie sich in

meinem Kopf Zielvorstellungen entwickeln, die weit über formale gesetzliche Handlungsmöglichkeiten hinausreichen. Betriebsräte haben mit dem BetrVG einen großen Werkzeugkasten. Solange jedoch die damit erreichbaren Ziele nicht als sonderlich wichtig erscheinen, bleiben die Werkzeuge im Kasten. **Sollte es dagegen anderen beim Arbeiten mit dieser Veröffentlichung ebenso gehen wie mir, dass es mich zum Handeln anregt; zum Suchen nach neuen Wegen? Dann ist das gewiss im Sinne des Autors und Kollegen Rüdiger Helm. Für ihn ist der Kampf gegen den Befristungsmissbrauch zentrales Thema, über die ganzen Jahre, die ich ihn kenne.**

Dr. Rüdiger Helm, Jahrgang 1964, Rechtsanwalt in München (kanzlei bell.helm.partnerInnen – Menschenrechte im Betrieb), Gewerkschaftsmitglied, war selbst (1986 bis 1992 Betriebsratsmitglied Gesamtbetriebsratsvorsitzender einer bundesweiten Steakhouse-Kette. Anwaltlich vertritt er Betriebsräte und Gewerkschaften. Weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Betriebsrätefortbildung. Seit einigen Jahren ist er Mitautor im Siebert-Becker, Kommentar zum BetrVG.

Helm, Rüdiger
Arbeitsschutz als absolute Schranke für Befristungen
 1. Auflage 2012, Nomos
 ISBN 978-3-8329-7442-8
 68,00 € inkl. MwSt